

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 2.500**
(rechtswirksam seit August 1977)







23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS Maßstab 1 : 2.500



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Juni 2024; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG



1. Art der baulichen Nutzung

-  Dorfgebiet MD
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Kindergarten / Kindertagesstätte
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen/Gebäude


2. Flächen für den Verkehr

-  Gemeindeverbindungsstraße



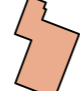
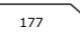
3. Grün- und Freiflächen

-  Grünflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft

4. Flächen für Natur und Landschaft

-  Erhaltung: Bäume

5. Sonstiges

-  Änderungsbereich zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Gebäude Bestand
-  Öffentliches Gebäude / Gebäude für den Gemeinbedarf im Bestand
-  Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 177

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Warngau hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
7. Das Landratsamt Miesbach hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

GEMEINDE WARNGAU
Landkreis Miesbach
Gemarkung Warngau



23. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	November 2024
	Entwurf	März 2025
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 2.500